

Herzlich willkommen in der **Offenen FrauenWerkstatt**,

wir wollen, dass sich alle unsere Besucherinnen bei uns wohlfühlen. Deswegen bitten wir dich, folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Offenen FrauenWerkstatt** zu beachten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.) Jede Person, die das Gelände der **Offenen FrauenWerkstatt** betritt, und/oder sich zur Nutzung der Angebote hier aufhält, erkennt die Benutzungsordnung an und akzeptiert diese.
- 2.) Alle Nutzerinnen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von den Fachberaterinnen einweisen zu lassen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Fachberaterinnen und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
- 3.) Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen der **Offenen FrauenWerkstatt** so z. B. die Nutzung der Räume, der Maschinen und der Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.) Alle Nutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.
- 5.) Alle Nutzerinnen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzerinnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Schäden sind den Mitarbeiterinnen bzw. dem **Verein SUNWORK** (rechtlicher Träger der Werkstatt) unverzüglich zu melden.
- 6.) Der **Verein SUNWORK** haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge (Haftpflicht- und Sachversicherungen) sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung solcher Schäden durch den Verein bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u. ä.). Etwaige behauptete Ansprüche sind unverzüglich gegenüber dem Vorstand des Vereins geltend zu machen.
- 7.) Anweisungen des **Vereins SUNWORK**, seiner gesetzlichen Vertreterinnen oder seiner Mitarbeiterinnen (Fachberaterinnen, Aufsichtspersonen u.ä.) sind Folge zu leisten, anderenfalls kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.
- 8.) Der **Verein SUNWORK** haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese AGB oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiterinnen (Fachberaterinnen, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.
- 9.) Eltern, die ihre Töchter der Mädchenwerkstatt anvertrauen, sind verpflichtet, ihre Kinder ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnungen der Mitarbeiterinnen der Offenen FrauenWerkstatt befolgt werden müssen.
- 10.) Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 11.) Die Zwischen" Lagerung" von Werkstücken in der Werkstatt erfolgt auf eigene Gefahr. Es muss ein Termin für Weiterarbeit oder Abholung innerhalb von 14 Tagen vereinbart werden, wenn **dieser Termin** nicht eingehalten bzw. anders vereinbart **wird**, werden die Werkstücke entweder entsorgt oder einer andern Nutzung zugeführt.